

Protokoll

über die **Sitzung des Bauausschusses** in der Wahlperiode 2011/2016 am **Dienstag, dem 10.06.2014, um 18:00 Uhr**, im Mehrzwecksaal des Rathauses in Edewecht.

Teilnehmer:

Vorsitzender

Wolfgang Krüger

Mitglieder des Ausschusses

Jörg Brunßen

Vertretung für Herrn Manfred Lüers

Heidi Exner

Gundolf Oetje

Frank von Aschwege

Knut Bekaam

Roland Jacobs

Theodor Vehndel

Hergen Erhardt

Grundmandatar

Thomas Apitzsch

Es fehlt / Es fehlen:

Gerold Kahle

Von der Verwaltung

Rolf Torkel

GVOR, allgemeiner Vertreter der Bürgermeisterin

Wilfried Kahlen

GOAR

Reiner Knorr

GA, als Protokollführer

TAGESORDNUNG

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Bauausschusses am 28.04.2014
4. Mitteilungen der Bürgermeisterin
5. Einwohnerfragestunde
6. Potenzielle Flächen für die Windenergie in der Gemeinde Edewecht
Vorlage: 2014/FB III/1636
7. 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 A an der Dorfstraße in Friedrichsfehn im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB;
Abwägung zu den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und Erarbeitung des Satzungsbeschlusses
Vorlage: 2014/FB III/1637
8. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 178 "nördlich der Lajestraße" in Nord

Edeweicht II im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB;
Abwägung zu den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und
Erarbeitung des Satzungsbeschlusses
Vorlage: 2014/FB III/1638

9. Anfragen und Hinweise
- 9.1. Beetpflege
- 9.2. Lärmbelästigung durch BHKW beim Frei- und Hallenbad
- 9.3. Anschluss weiterer Einrichtungen an das BHKW am Frei- und Hallenbad
10. Einwohnerfragestunde
11. Schließung der Sitzung

TOP 1:

Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Krüger eröffnet um 18.02 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er weist die zahlreich erschienenen Zuhörer auf die Geschäftsordnung des Rates hin, wonach der Beratungsgang der Gremien nicht, insbesondere durch Beifall oder Äußerungen des Missfallens, gestört werden darf. Er bittet die Zuhörer, dies – trotz des heute zu beratenden kontrovers besetzten Themas Windenergie – zu beachten.

TOP 2:

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Vorsitzender Krüger stellt fest, dass aufgrund der ordnungsgemäßen Ladung die Mitglieder des Ausschusses bzw. deren Stellvertreter anwesend sind und die Beschlussfähigkeit damit gegeben ist. Die Tagesordnung wird festgestellt.

TOP 3:

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Bauausschusses am 28.04.2014

Das Protokoll über die Sitzung des Bauausschusses am 28.04.2014 wird einstimmig genehmigt.

TOP 4:

Mitteilungen der Bürgermeisterin

Windpark Ahrensdorf/Heinfelde der Stadt Friesoythe

Die Stadt Friesoythe führt zurzeit für den geplanten Windpark in Ahrensdorf und Heinfelde die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch. In dem Zusammenhang haben auch die Nachbargemeinden die Möglichkeit, zu der Planung Stellung zu beziehen. Aus der Sicht der Gemeinde Edeweicht können aus planerischer Sicht keine Einwände vorgetragen werden, insbesondere dann, wenn man die eigenen Abstandskriterien berücksichtigt, die für die kreisweite Potenzialstudie im Ammerland eingestellt wurden. Die Verwaltung wird in ihrer Stellungnahme aber darauf hinweisen, dass die Belange der benachbarten

Bewohner im Gebiet der Gemeinde Edewecht bei der Planung zu berücksichtigen sind.

Umnutzung des Hähnchenmaststalles an der Hafenstraße in Jeddelloh II

Der Hähnchenmaststall an der Hafenstraße in Jeddelloh II soll umgenutzt werden. Anstelle von Hähnchen sollen dort zukünftig Enten zur Aufzucht bzw. zur Mast gehalten werden. Die Anzahl der gehaltenen Tiere wird sich auf maximal 14.700 reduzieren.

Ersatz von Linden am Rande des Marktplatzes zum Grundstück von Rossmann

Im Zusammenhang mit der Verrohrung des Grabens zum Grundstück von Rossmann sind zwei ca. 20 Jahre alte Linden eingegangen. Diese sollen im nächsten Herbst durch Neupflanzungen ersetzt werden. Die Entwicklung der weiteren Linden ist zu beobachten.

Wirtschaftlichkeit von Blockheizkraftwerken bei den Grundschulen Friedrichsfehn und Osterscheps

Die zum geplanten Betrieb von Blockheizkraftwerken bei den Grundschulen Friedrichsfehn und Osterscheps durchgeführte Wirtschaftlichkeitsuntersuchung auf der Grundlage der gemeindeeigenen Anlage bei der Grundschule Edewecht hat ergeben, dass der Einbau und Betrieb auch in wirtschaftlicher Hinsicht eine sinnvolle Investition darstelle. Es sei daher vorgesehen, die Umsetzung dieser Maßnahmen dem Verwaltungsausschuss zu seiner nächsten Sitzung zur Beratung vorzulegen.

TOP 5:

Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde werden von verschiedenen Zuhörern folgende Fragen gestellt:

1. Es wird gefragt, ob für die Potenzialfläche in Husbäke zwischenzeitlich eine spezielle Artenschutzprüfung in Auftrag gegeben wurde. Hierzu wird von GVOR Torkel erläutert, dass dies nicht der Fall sei. Eine entsprechende Untersuchung könne eventuell in einem zukünftigen Bauleitplanverfahren erforderlich werden. Dieses sei aber bislang nicht eingeleitet. Ob ein solches Verfahren überhaupt eingeleitet werden soll, sei in der heutigen Sitzung zu beraten.

2. Es wird hinterfragt, ob die Waldfläche des Loher Forstes als Potenzialfläche betrachtet wird. Von GVOR Torkel wird hierzu ausgeführt, dass der Loher Forst außerhalb des Gemeindegebietes von Edewecht liege und schon von daher nicht in der Ammerländer Studie als Potenzialfläche auftauche. Nach den Kriterien, die der Ammerländer Studie zugrunde liegen, scheiden Waldflächen allerdings als sogenannte harte Tabuzone als Potenzialfläche aus.

3. Es wird hinterfragt, ob bei einer weiteren Beschäftigung mit der Windkraftthematik die Potenzialfläche in Husbäke aufgrund der bereits vorliegenden faunistischen Untersuchungen in einem Bauleitplanverfahren tatsächlich nicht von vornherein außer Betracht bleiben kann. Die Einbeziehung wird von GVOR Torkel als notwendig angesehen. Eine Ausblendung dieser Fläche würde zu einem nicht

heilbaren Abwägungsfehler führen, der die Nichtigkeit einer darauf beruhenden Bauleitplanung zur Folge hätte.

4. Es wird gefragt, warum keine Lautsprecheranlage vorhanden sei. GVOR Torkel führt hierzu aus, dass man eine Lautsprecheranlage bereitgestellt habe, diese aber leider nicht zuverlässig funktioniere. Er kündigt an, eine neue Anlage beschaffen zu wollen.

5. Es wird gefragt, warum der Potenzialstudie unterschiedliche Abstandswerte zu Wohnhäusern im Innen- und Außenbereich zugrunde gelegt worden seien. GVOR Torkel verweist hierzu auf die anstehende Beratung zum Tagesordnungspunkt 6.

6. Es wird hinterfragt, ob die in der Planung zugrunde gelegte Anlagenhöhe Auswirkungen auf die einzuhaltenden Abstände zur Wohnbebauung habe. GVOR Torkel verweist auch hier auf die zum entsprechenden Sachpunkt anstehende Beratung.

7. Es wird gefragt, ob bei den weiteren Beratungen die aktuellen Handlungsempfehlungen des NLT Berücksichtigung finden werden. GVOR Torkel führt hierzu aus, dass im Falle einer förmlichen Bauleitplanung selbstverständlich die jeweils aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen zugrunde zu legen seien. Bei dem NLT-Papier zu harten und weichen Tabuzonen handele es sich allerdings um Empfehlungen, die somit der Abwägung zugänglich seien.

8. Es wird gefragt, ob die besonderen Gegebenheiten und Strukturen einer Gemeinde (z.B. Zersiedelung, Bevölkerungsdichte) im Rahmen einer Windkraftplanung von der Gemeinde herangezogen werden können, um auf die Ausweisung von Windkraftflächen zu verzichten.

GVOR Torkel erläutert hierzu, dass im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde grundsätzlich auch derartige Erwägungen in den Abwägungsprozess eingebracht werden könnten. Da bislang kein Planverfahren eröffnet worden sei, wird von ihm auch hierzu auf die anstehende Beratung verwiesen.

9. Es wird gefragt, wie auf Politik und Verwaltung die durch die Zahl der übergebenen Unterschriften und der Besucher im Saal deutlich werdende Ablehnung zur Ausweisung von Windkraftflächen wirke.

GVOR Torkel entgegnet hierzu, dass die Unterschriftenlisten und die Zahl der Zuschauer zwar durchaus beachtlich seien. Letztlich komme es allerdings darauf an, die damit verbundenen Aussagen im Rahmen eines etwaigen Planverfahrens in sachgerechter Weise in die Abwägung einzustellen.

10. Es wird hinterfragt, ob eine etwaige Entscheidung über die Einleitung eines Planverfahrens in öffentlicher Sitzung gefasst werde. GVOR Torkel erläutert hierzu, dass für den Beschluss über die Aufstellung von Bauleitplänen die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses gegeben sei. Von daher sei die in der Beschlussvorlage genannte Beratungsfolge korrekt. Die Entscheidung könne aber auch durch den Verwaltungsausschuss an den öffentlich tagenden Rat verwiesen oder vom Rat an sich gezogen werden. Die formelle Entscheidung, ob dies geschehe, liege aber bei dem jeweiligen Gremium selbst.

TOP 6:

Potenzielle Flächen für die Windenergie in der Gemeinde Edewecht

Vorlage: 2014/FB III/1636

GOAR Kahlen leitet anhand der Beschlussvorlage in die Thematik ein und stellt den derzeitigen Beratungsstand dar. Er weist außerdem auf die zwischenzeitlich eingegangenen Schreiben und Eingaben zu dieser Thematik hin. Diese Unterlagen sind dem Protokoll als **Anlage Nr. 1** beigelegt.

RH Bekaun eröffnet die Debatte, indem er den Antrag seiner Fraktion erläutert. Er führt weiter aus, dass für die SPD-Fraktion vor einer Einleitung einer Windkraftplanung sichergestellt sein müsse, dass der hier erzeugte Strom auch abgeleitet werden könne. Da die hierfür erforderlichen Rahmenbedingungen derzeit nicht gegeben seien, sollten auch keine Planungen aufgenommen werden. Sollten sich die Rahmenbedingungen in der Zukunft ändern und deshalb konkrete Windkraftplanungen auch in der Gemeinde Edewecht wieder Sinn machen, sei darüber hinaus sicherzustellen, dass für Wohnhäuser im Innen- wie im Außenbereich gleiche Abstände für Windkraftanlagen zugrunde gelegt werden.

Hieran anschließend nimmt RH Brunßen für seine Fraktion zur Gesamthematik ausführlich Stellung. Er stellt hierbei seinen Ausführungen voran, dass es ihm ein besonderes Anliegen sei, heute ausdrücklich den teilweise erhobenen Unterstellungen entgegen zu treten, er befürworte aus persönlichem Eigennutz oder aufgrund erhoffter Vorteile für Verwandte die Ausweisung von Windkraftflächen in Lohorst. Dies sei auch schon deshalb eine falsche Behauptung, da weder er selbst noch seine Familie einen Vorteil durch eine derartige Flächenausweisung in Lohorst hätten. Sein Bruder bewirtschaftete dort zwar Flächen, bei diesen handele es sich aber um Pacht- und nicht um Eigentumsflächen.

Da in der öffentlichen Diskussion immer wieder der Eindruck erweckt werde, es gebe bereits konkrete Planungen der Gemeinde, stellt er klar, dass dies nicht der Fall sei und bislang von der Gemeinde Edewecht keine Planung zur Ausweisung weiterer Windkraftflächen eingeleitet worden sei. Es sei hier klar zwischen den Planungen und Überlegungen von Investoren und den allein maßgeblichen Beschlüssen der gemeindlichen Gremien zu förmlichen Flächenausweisungen zu unterscheiden. Er trete hier auch der Behauptung entgegen, es habe von seiner Fraktion Zusagen an irgendeine Seite gegeben.

Er stellt weiter heraus, dass die Potenzialstudie seinerzeit von allen Ammerlandgemeinden gemeinsam unter Zugrundelegung einheitlicher Kriterien für das gesamte Kreisgebiet erarbeitet worden sei. Diese Kriterien seien hierbei mehrfach in allen Gemeinden und auch auf Kreisebene beraten und letztlich bestätigt worden, so dass die hierauf basierende Studie als Grundlage für die weiteren Überlegungen heranzuziehen sei. Es sei zwar durchaus legitim, dass die Einwohner in Lohorst und Umgebung die Edewechter Windkraftdebatte kritisch begleiten. Es sei für ihn andererseits aber verwunderlich, dass die bereits konkreteren Windkraftplanungen in Barßel in unmittelbarer Nachbarschaft zur Lohorster Fläche bis vor kurzem nicht annähernd so kritisch begleitet worden seien, obwohl die Betroffenheit durch diese Planungen für die Lohorster vergleichbar stark ausfalle.

Er macht weiter deutlich, dass zwar auch aus Sicht der CDU-Fraktion das faunistische Gutachten für die Fläche in Husbäke vermuten lasse, dass eine Flächenausweisung dort zu einem nicht vertretbaren Eingriff in Natur und Landschaft führen würde. Für die weitere in Frage kommende Fläche in Lohorst seien aber bislang keine vergleichbaren Untersuchungen vorgenommen worden, so dass sich die Frage stelle, wie grundsätzlich weiter mit der Thematik Windkraft umgegangen werden solle. Es stelle sich in den letzten Wochen immer mehr heraus, dass das Thema die Bürger spalte. Es werde nun auch für die Edewechter Kommunalpolitik sehr deutlich, dass die ursprünglich auf Bundesebene getroffene und von einer breiten Mehrheit unterstützte gesamtgesellschaftliche Grundsatzentscheidung über den Ausstieg aus der Atomenergie dazu führt, dass über die gemeindliche Planungshoheit letztlich die Hauptlast der Erreichung dieses Zieles beispielsweise durch die Schaffung ausreichender Flächen für die Windenergie auf den kommunalen Gremien vor Ort liege. Dieser Aufgabe könne man sich aber nicht entziehen. Es sei daher nicht sinnvoll, wie im Antrag der SPD-Fraktion formuliert, eine Entscheidung zu treffen, die darauf abziele, „derzeit“ von weiteren Planungen abzusehen. Hierdurch werde eine endgültige Entscheidung lediglich auf einen unbestimmten Zeitpunkt vertagt. Eine Entscheidung müsse vielmehr eine verbindliche Zielaussage treffen. Die CDU-Fraktion stelle daher einen ergänzenden Antrag zur Abstimmung.

Nachdem der Antrag an die Ausschussmitglieder verteilt worden ist, wird dieser von RH Brunßen erläutert. Der Antrag ist als **Anlage Nr. 2** dem Protokoll beigelegt.

RH Brunßen führt in der Erläuterung des Antrages aus, dass seine Fraktion darauf abziele, auch weiterhin eine ammerlandweit einheitliche Vorgehensweise zu gewährleisten. Man wolle zwar auch – wie die SPD-Fraktion –, dass im Falle einer förmlichen Bauleitplanung für Windkraftanlagen zu Wohnhäusern im Innen- und Außenbereich einheitliche Abstände zugrunde gelegt werden. Es müsse aber sichergestellt werden, dass diese Herangehensweise auch kreisweit übernommen werde. Deshalb sei dieser Aspekt im Kreistag zu erörtern. Darüber hinaus müsse aus Sicht der CDU-Fraktion vor einer abschließenden Entscheidung abgewartet werden, zu welchem Ergebnis die faunistische Untersuchung der Gemeinde Barßel für ihre Flächen in unmittelbarer Nachbarschaft zu Lohorst gekommen sei. Wenn aus dem Gutachten hervorgehe, dass eine Windkraftplanung auch in Lohorst zu einem ähnlich starken Eingriff in Natur und Landschaft führen würde wie in Husbäke, könne man abschließend entscheiden, keine weiteren Windkraftflächen in der Gemeinde Edewecht auszuweisen. Wenn das Ergebnis positiver ausfalle, solle zur Einbindung der Bürger und zur Befriedung der Situation vor Ort – unter Beteiligung der Gemeinde Barßel – ein Runder Tisch aus Vertretern der Bürgerinitiative, des Heimatvereins, der Grundstückseigentümer, möglichen Investoren und jeweils einem Vertreter der im Rat vertretenen Fraktionen gebildet werden, der dann bis zum Frühjahr 2015 einen Entscheidungsvorschlag für die gemeindlichen Gremien erarbeitet. Alle abschließenden Entscheidungen zur Thematik Windenergie sollten darüber hinaus vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung getroffen werden.

Für die UWG-Fraktion erklärt RH Apitzsch, dass sich aus den bisherigen Beratungen ergebe, dass zum einen Husbäke aufgrund der Ergebnisse der faunistischen Untersuchung definitiv als Windkraftfläche ausscheide und zum anderen auch Lohorst nicht geeignet sei. In der Potenzialstudie werde ausgeführt, dass aufgrund des benachbarten Windparks „Hübscher Berg“ eine Flächenausweisung in Lohorst

zu einer sog. Überfrachtung des Raumes führen würde und dort daher von einer Ausweisung abgesehen werden sollte. Um für die Bürger endgültig Klarheit zu schaffen, sollte daher im Rat der Beschluss gefasst werden, keine weiteren Flächenausweisungen vornehmen zu wollen. Mit Blick auf die nur gemeinsam mit den Nachbargemeinden zu entwickelnden Flächen halte er die Idee eines Runden Tisches allerdings für sinnvoll. Auch für die Akzeptanz der Barßeler und Friesoyther Planungen sei die Einrichtung eines Runden Tisches wünschenswert. Da es letztlich um kreisüberschreitende Aspekte gehe, sei hier aus seiner Sicht auch der Landesbeauftragte für regionale Landesentwicklung gefragt, der die Moderation der Runden Tische übernehmen könnte.

In der weiteren Debatte wird von RH Bekaun zur Herbeiführung einer breiten Akzeptanz für die Windenergie die Idee eines Runden Tisches zwar grundsätzlich für sinnvoll erachtet. Dessen Bildung müsse aber auf jeden Fall auf Eigeninitiative vor Ort erfolgen müssen. Die entscheidenden Fragen der Windenergieproblematik seien letztlich aber durch einen Runden Tisch nicht zu lösen, da diese auf anderer Ebene zu entscheiden seien. Für ihn sei daher letztlich das Absehen von weiteren Planungen die richtige Entscheidung, bis auf Bundesebene die grundlegenden Hemmnisse für eine sinnvolle Umsetzung der Energiewende beseitigt worden sind.

RH Erhardt begrüßt dagegen die Idee eines Runden Tisches, gibt aber zu bedenken, dass dieser mit einem klaren Beratungsauftrag ausgestattet werden müsse. RH Brunßen ergänzt, dass die konkrete Zusammensetzung noch zu erörtern sei.

RH Erhardt gibt darüber hinaus zu bedenken, dass die nur gemeinsam mit der Gemeinde Bad Zwischenahn umzusetzende Fläche im weiteren Verfahren nicht vollständig aus dem Blick geraten sollte. Es sei vielmehr mit der Gemeinde Bad Zwischenahn zu erörtern, wie mit der Fläche umzugehen sei. Darüber hinaus sollte durchaus darüber nachgedacht werden, im Falle einer Umsetzung der Planungen auf Barßeler Seite auch die Lohorster Fläche zu verwirklichen, da hierdurch ein Windpark mit echter Konzentrationswirkung entstehen könnte.

RH Apitzsch legt abschließend nochmals seine Auffassung dar, dass unabhängig von dem weiteren Umgang mit den verbleibenden Flächen bereits heute die Beschlussempfehlung ausgesprochen werden sollte, dass für die Husbäker Fläche definitiv keine Flächenausweisung vorgenommen werde.

GOAR Kahlen erläutert hieraufhin nochmals, dass eine Ausblendung der Husbäker Fläche bereits vor Einleitung eines förmlichen Planverfahrens eine unzulässige Verkürzung des Abwägungsvorganges bedeuten würde. Dies sei von der Verwaltung mehrfach dargelegt und durch den Landkreis auf Nachfrage bestätigt worden.

Durch RH Brunßen und RH Bekaun wird daraufhin signalisiert, sich angesichts dieser rechtlichen Einschätzung nicht in der Lage zu sehen, über einen derartigen Antrag abzustimmen. RH Apitzsch verzichtet sodann zu diesem Zeitpunkt auf eine Abstimmung über seinen Antrag. Er kündigt aber an, in der Sitzung des Rates eine Abstimmung hierüber zu beantragen.

Vorsitzender Krüger lässt daraufhin über die vorliegenden Anträge der SPD- und CDU-Fraktion abstimmen. Der SPD-Antrag verfällt hierbei mit 5 Nein- zu 4 Ja-Stimmen der Ablehnung des Ausschusses. Dem Antrag der CDU-Fraktion wird vom

Ausschuss mit 5 Ja- zu 4 Nein-Stimmen mehrheitlich zugestimmt. Es wird somit folgender Beschlussvorschlag an den **Rat** unterbreitet (wobei von RH Brunßen nach der Abstimmung noch zum Ausdruck gebracht wird, dass der im Antrag als Aufforderung an die SPD-Fraktion formulierte Wortlaut als Bitte zu verstehen sei):

Beschlussvorschlag:

1. *Die Edewechter SPD-Fraktion bringt den Wunsch auf „Angleichung der Abstände zur Wohnbebauung“ über die SPD-Kreistagsfraktion in den Ammerländer Kreistag ein.*
2. *Der Bauausschuss, der VA und der Gemeinderat warten zunächst das faunistische Gutachten der Gemeinde Barßel ab.*
 - a. *Wenn das Gutachten ähnlich negativ wie das Gutachten in Husbäke ausfallen sollte, dann nimmt die Gemeinde Edewecht Abstand von Planungen in Lohorst.*
 - b. *Wenn das Gutachten neutral bis positiv ausfallen sollte und wenig bis kaum Einflüsse auf Tier- und Natur zu erwarten sind, wird – wie von der Bürgerinitiative vorgeschlagen – ein „Runder Tisch“ einberufen. An diesen „Runden Tisch“ werden Vertreter/-innen der Bürgerinitiative, des Heimatvereines, der Grundstückseigentümer, mögliche Investoren und jeweils ein Vertreter der Fraktionen sitzen. Ein/-e neutrale/-r Moderator/-in wird den „Runden Tisch“ leiten. Der „Runde Tisch“ soll dem Bauausschuss bis zur Frühjahrssitzung 2015 Vorschläge unterbreiten. Am „Runden Tisch“ soll auch die Gemeinde Barßel teilnehmen.*

- mehrheitlich beschlossen -

Ja 5 Nein 4

TOP 7:

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 A an der Dorfstraße in Friedrichsfehn im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB;

Abwägung zu den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und Erarbeitung des Satzungsbeschlusses

Vorlage: 2014/FB III/1637

GOAR Kahlen trägt zum Sachverhalt anhand der Beschlussvorlage vor.

Er geht hierbei insbesondere noch einmal auf die wesentlichen abwägungsrelevanten Punkte aus der öffentlichen Auslegung ein, wie sie sich aus den Abwägungsvorschlägen ergeben.

Ohne weitere Aussprache unterbreitet der Ausschuss dem Verwaltungsausschuss sodann folgenden

Beschlussvorschlag:

1. *Zu den während der öffentlichen Auslegung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 A in der Zeit vom 24.04.2014 bis 23.05.2014 eingegangenen Stellungnahmen wird im Sinne der in der Sitzung des Bauausschusses am 10.06.2014 erarbeiteten Abwägungsvorschläge*

entschieden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Betroffenen entsprechend zu benachrichtigen.

- 2. Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 A, der aufgrund der Vorschriften des BauGB in der zurzeit geltenden Fassung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt wurde, wird in der vorgelegten Form als Satzung mit Begründung beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 A durch Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Ammerland in Kraft zu setzen. Auf die Bekanntmachung ist in der Northwest-Zeitung – Ammerländer Teil – hinzuweisen.*
- 3. Der Flächennutzungsplan ist durch die 5. Berichtigung des Flächennutzungsplanes 2013 entsprechend anzupassen.*

- einstimmig -

TOP 8:

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 178 "nördlich der Lajestraße" in Nord Edewecht II im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB;
Abwägung zu den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und Erarbeitung des Satzungsbeschlusses
Vorlage: 2014/FB III/1638**

GOAR Kahlen erläutert den Sachverhalt anhand der Beschlussvorlage.

RH Erhardt erklärt, dass seine Fraktion der Änderung des Bebauungsplanes nicht zustimmen werde. Seine Fraktion habe der Ausweisung von Wohnbauflächen im Bereich nördlich der Lajestraße seinerzeit nur zugestimmt, weil durch den Bebauungsplan Nr. 178 auch eine verdichtete Bebauung in Form von Reihenhäusern entlang der Lajestraße ermöglicht werden sollte. Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes werde nun gerade dieser Aspekt des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden teilweise aus dem Baubauungsplan gestrichen.

Ohne weitere Aussprache unterbreitet der Ausschuss dem Rat über den Verwaltungsausschuss folgenden

Beschlussvorschlag:

- 1. Zu den während der öffentlichen Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 178 „nördlich der Lajestraße“ in der Zeit vom 24.04.2014 bis 23.05.2014 eingegangenen Stellungnahmen wird im Sinne der in der Sitzung des Bauausschusses am 10.06.2014 erarbeiteten Abwägungsvorschläge entschieden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Betroffenen entsprechend zu benachrichtigen.*
- 2. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 178 „nördlich der Lajestraße“, der aufgrund der Vorschriften des BauGB in der zurzeit geltenden Fassung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt wurde, wird in der vorgelegten Form als Satzung mit Begründung beschlossen. Die*

Verwaltung wird beauftragt, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 178 „nördlich der Lajestraße“ durch Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Ammerland in Kraft zu setzen. Auf die Bekanntmachung ist in der Nordwest-Zeitung – Ammerländer Teil – hinzuweisen.

- mehrheitlich beschlossen -

Nein 1

TOP 9:

Anfragen und Hinweise

TOP 9.1:

Beetpflege

RH Brunßen weist darauf hin, dass seiner Auffassung nach die Pflege der öffentlichen Beete verbessert werden müsse.

TOP 9.2:

Lärmbelästigung durch BHKW beim Frei- und Hallenbad

RH Brunßen hinterfragt den Sachstand zur Verbesserung der Lärmsituation beim Frei- und Hallenbad. Durch das dortige BHKW komme es, wie schon berichtet, zu Lärmbelästigungen der Anlieger, insbesondere des Nachts.

GVOR Torkel berichtet, dass die Lärmbelästigungen durch die Notkühleinrichtung des BHKW ausgelöst werde. Der Betreiber des BHKW arbeite derzeit daran, die Einstellungen des BHKW hinsichtlich der Wärmeabnahme zu optimieren, um so die Einschaltung der Notkühlung auf ein Minimum zu beschränken.

TOP 9.3:

Anschluss weiterer Einrichtungen an das BHKW am Frei- und Hallenbad

RH Brunßen hinterfragt, ob zur Optimierung der Wärmeabnahme auch der Anschluss des BHKW an weitere umliegende Einrichtung/Nutzungen, z.B. an die Tennishalle, geprüft worden sei.

GVOR Torkel führt hierzu aus, dass durch den Betreiber die Wirtschaftlichkeit derartiger Maßnahmen grundsätzlich geprüft werde, aber bislang noch keine ausreichenden Betriebsdaten und Erfahrungen vorlägen. Sollte sich der Anschluss als wirtschaftlich sinnvoll erweisen, werde man derartige Maßnahmen in Erwägung ziehen.

TOP 10:

Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde werden von verschiedenen Zuhörern folgende Fragen gestellt, die ausschließlich mit der Beratung zur Thematik Windkraft im Zusammenhang stehen:

1. Wie ist der Begriff der weichen Tabuzone in Bezug zum Loher Forst zu verstehen und wie ist er dort angewandt worden?

Es wird hierzu erläutert, dass die Abstandskriterien in harte und weiche Tabuzonen zu differenzieren sind. Innerhalb der definierten harten Tabuzonen

scheidet die Darstellung von Potenzialflächen vollständig aus. Bei der Ammerländer Studie fallen hierunter u.a. alle Waldflächen, so dass eine Waldfläche an sich keine Potenzialfläche darstellen könne. Bei der Bestimmung der weichen Tabuzone in Bezug auf Waldflächen sei bei der Ammerländer Studie eine Differenzierung zwischen sog. „Altem Wald“ und „Übrigem Wald“ vorgenommen worden, da die Wertigkeit der ökologischen Funktion des näheren Umfeldes eines Waldes (Artenvielfalt in den Übergangsbereichen zur freien Landschaft, alte Waldränder als Leitstrukturen für Fledermäuse) insbesondere auch vom Alter der Wälder abhänge. So sei für alte Waldstandorte mit tatsächlich altem Baumbestand unter fachlicher Begleitung der Waldbehörde des Landkreises Ammerland eine weiche Tabuzone von 200 m festgelegt worden. Zu dem „Übrigem Wald“ sei keine weiche Tabuzone festgelegt worden. Dies seien diejenigen Waldflächen, die im Wesentlichen nur aufgrund der formalen Definition gemäß des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung als Wald einzustufen seien. Aufgrund der Baumarten oder der geringeren Größe sei ihre ökologische Funktion, insbesondere für die Fauna, nicht gleich stark bedeutend wie die eines „Alten Waldes“. Dies bedeute aber nicht, dass bei einer konkreten Flächenausweisung in jedem Falle bis an Flächen mit „Übrigem Wald“ herangeplant werde. Es sei dann im Verfahren eine Einzelfallüberprüfung der jeweiligen Waldfläche vorzunehmen. Die Empfehlungen des NLT zu harten und weichen Tabuzonen sähen eine weiche Tabuzone von 200 m zu Wald allgemein vor. Diese Empfehlungen hätten zwar zur Zeit der Erarbeitung der Potenzialstudie noch nicht vorgelegen. Da das NLT-Papier lediglich Empfehlungscharakter besitze, ergäben sich hieraus für die Anwendbarkeit der Potenzialstudie unmittelbar keine Konsequenzen. Dies auch deshalb, da die in der Potenzialstudie vorgenommene Differenzierung zwischen „Altem Wald“ und „Übrigem Wald“ in fachlich begründeter und nachvollziehbarer Weise vorgenommen worden sei. Darüber hinaus seien Abstandskriterien auf Grundlage weicher Tabuzonen im förmlichen Bauleitplanverfahren der Abwägung durch die planende Gemeinde zugänglich, so dass hiervon Abweichungen in der einen oder anderen Richtung möglich bleiben.

2. Es wird gefragt, ob bekannt sei, wieviele Befürworter einer Windkraftplanung es in der Gemeinde Edewecht gibt.
Dies wird verneint.
3. Es wird gefragt, ob zu der Thematik nicht eine Entscheidung durch die Bürger selbst herbeigeführt werden könnte. Es sei nämlich zu beobachten, dass die Debatte mittlerweile zwischen Gegnern und Befürwortern vermehrt zu Anfeindungen führe.
Hierzu wird ausgeführt, dass das Kommunalverfassungsgesetz zwar die Möglichkeit eines Bürgerbegehrens kenne, dies aber an hohe Hürden geknüpft sei. Außerdem sei ein Bürgerbegehren über die Aufstellung von Bauleitplänen unzulässig.
4. Es wird hinterfragt, wer die Kosten für ein faunistisches Gutachten für die Lohorster Potenzialfläche zu tragen hätte.
Es wird erläutert, dass – wie bei anderen Planungen auch – bei Vorhandensein eines konkreten Investors durch städtebaulichen Vertrag eine

Kostentragung des Investors vereinbart werden könne. Sollte kein konkreter Investor existieren und die Grundstückseigentümer des Plangebiets zu einer Kostenübernahme ebenfalls nicht bereit sein, wären für den Fall, dass der Rat dennoch die Durchführung einer Planung beschließe, die Kosten aus dem Gemeindehaushalt zu leisten bzw. vorzufinanzieren.

5. Es wird gefragt, inwieweit eine Haftung für Schäden gegeben ist, die durch gesundheitsgefährdende Mängel an Windkraftanlagen eintreten können.
Hierzu wird ausgeführt, dass diese Frage nicht Gegenstand einer Bauleitplanung sei. Die Erfüllung sicherheitstechnischer Standards sei vielmehr eine Frage der Zulassung der Anlagen für den Markt. Die Darstellung einer Sondernutzungsfläche für die Windkraft im Flächennutzungsplan ersetze im Übrigen nicht die Durchführung eines Baugenehmigungsverfahrens für die einzelnen Windkraftanlagen. In diesem Genehmigungsverfahren seien die sicherheitstechnischen Aspekte in Bezug auf die einzelnen Windkraftanlagen ebenfalls zu prüfen. Diese Prüfung liege aber nicht in der Zuständigkeit der Gemeinde.
6. Unter Bezugnahme auf die Empfehlungen des NLT, dass Windparks untereinander mindestens einen Abstand von 3,0 km einhalten sollen, wird hinterfragt, ob dies für die Gemeinde Barßel nicht gelte.
Hierzu wird ausgeführt, dass es sich hierbei lediglich um eine Empfehlung handle und eine Gemeinde im Rahmen ihrer Planungshoheit hiervon bewusst abweichen könne.
7. Es wird gefragt, wie groß das kommerzielle Interesse der Gemeinde Edewecht an der Ausweisung von Windkraftflächen sei. In den Medien sei zu vernehmen gewesen, dass Gemeinden für jede auf ihrem Gemeindegebiet installierte Windkraftanlage bis zu 50.000 € zufließen würden.
Hierzu wird ausgeführt, dass diese Zahl nicht nachvollzogen werden könne. Bei einem privat betriebenen Windpark seien lediglich Gewerbesteuererinnahmen für die Gemeinde zu erzielen, die abhängig vom Gewinn des Windparks ausfielen. Da die Rentabilität eines Windparks, wie häufig bei kostenintensiven Investitionen, erst in den späteren Jahren der Betriebslaufzeit ansteige, sei auch bei den Gewerbesteuererinnahmen in der Regel erst nach einigen Jahren ein nennenswerter Betrag zu erwarten. Dieser sei dann aber immer noch eher mit dem Steuerertrag zu vergleichen, der bei einem kleinen bis mittleren Gewerbebetrieb anfalle.
8. Es wird gefragt, warum in der Gemeinde Edewecht beim Thema erneuerbare Energien einseitig auf die Windkraft gesetzt werde.
Hierzu wird entgegnet, dass dieser Eindruck fehl gehe, da die Gemeinde sowohl durch die Installation von Photovoltaikanlagen auf zahlreichen öffentlichen Gebäuden als auch durch energieeinsparende Maßnahmen zur Verringerung des CO₂-Ausstoßes beitrage. Zu nennen seien hier z.B. die Gründung einer Bürgerenergiegenossenschaft, die energetische Sanierung gemeindeeigener Gebäude oder die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik.
9. Es wird nochmals die planungsrechtliche Systematik zum Ausschluss einzelner Flächen im Planverfahren hinterfragt.

Hierzu wird erläutert, dass alle potenziell geeigneten und verfügbaren Flächen in gleicher Intensität und Tiefe zu prüfen seien und nur auf Grundlage gleichwertigen Abwägungsmaterials zu jeder Fläche eine abschließende Abwägung für oder gegen eine konkrete Fläche getroffen werden dürfe. Von daher sei das Ausscheiden einer Fläche nur innerhalb des förmlichen Planverfahrens unter Zugrundelegung in fachlicher Hinsicht vergleichbaren Abwägungsmaterials möglich, ohne von vornherein eine Verkürzung des Abwägungsvorganges zu erleiden. Letzteres führe zu einer Nichtigkeit der betroffenen Planung.

10. Es wird gefragt, wann angesichts der heutigen Beratung über das Thema mit einer abschließenden Entscheidung gerechnet werden könne.
Hierzu wird dargelegt, dass dies, wie dem Beschlussvorschlag zu entnehmen sei, vom Ergebnis des Gutachtens der Gemeinde Barßel sowie vom Fortgang des weiteren Verfahrens des Runden Tisches abhängen.
11. Mit Blick auf die Fokussierung auf die faunistischen Belange wird hinterfragt, warum die Belange des Menschen bislang anscheinend nur am Rande betrachtet worden seien.
Hierzu wird entgegnet, dass die Belange des Menschen bereits bei der Definition der Abstandskriterien zur Wohnbebauung von zentraler Bedeutung für die Windpotenzialstudie gewesen seien und im Falle einer förmlichen Bauleitplanung ebenfalls ein zentraler Aspekt der Planung wären. Insofern könne der Eindruck der Vernachlässigung dieses Belanges nicht nachvollzogen werden.
12. Es wird gefragt, ob die Gemeinde Barßel die faunistische Untersuchung der Gemeinde Edewecht zur Kenntnis geben werde.
Es wird erläutert, dass die Kenntnis über das Ergebnis der Untersuchung für die Umsetzung des Beschlussvorschlages erforderlich sei. Man werde die Gemeinde Barßel um Übersendung des Gutachtens bitten.
13. Es wird gefragt, von wem die faunistischen Untersuchungen für die Potenzialfläche in Lohorst in Auftrag gegeben werden.
Es wird ausgeführt, dass aufgrund des heutigen Beratungsergebnisses derzeit von der Gemeinde Edewecht keine Untersuchung in Lohorst einzuleiten sei. Es sei nun erst einmal das sich aus dem heutigen Beschlussvorschlag ergebende Verfahren abzuwarten. Ob, wie in Husbäke, etwaige Investoren eigene Untersuchungen anstellen werden, könne nicht gesagt werden.
14. Es wird nochmals hinterfragt, wann sich abschließend ergeben werde, dass die Potenzialfläche in Husbäke nicht als Fläche für die Windkraft in Frage komme.
Mit Verweis auf die obigen Ausführungen wird hierzu nochmals erläutert, dass dies frühestens dann der Fall sein könne, wenn sich die Gemeinde Edewecht abschließend zur weiteren Entwicklung von Windenergieflächen im gesamten Gemeindegebiet festgelegt habe und das hierzu erforderliche Abwägungsmaterial vollständig vorliege.

15. Es wird hinterfragt, welche Konsequenzen sich ergeben würden, wenn die Fläche in Lohorst in faunistischer Hinsicht noch negativer als die Fläche in Husbäke zu beurteilen wäre.

Es wird entgegnet, dass dies eine rein hypothetische Fallkonstellation sei und daher hierzu keine Aussage getroffen werden könne.

16. Abschließend wird gefragt, warum die Sitzungsunterlagen erst am Wochenende vor der jeweiligen Sitzung im Bürgerinformationssystem für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Hierzu wird ausgeführt, dass dies den Regelungen der Geschäftsordnung entspreche.

TOP 11:

Schließung der Sitzung

Vorsitzender Krüger schließt um 20.02 Uhr die Sitzung und wünscht allen einen guten Heimweg.

Vorsitzender

allgemeiner Vertreter

Protokollführer